# PRINCS-CATERING

Spitzbart & Partner KG

9020 Lakeside-Park B01

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Vertragsabschluss

Der Verpflegungsvertrag kommt ausnahmslos durch unsere Annahme einer schriftlichen Bestellung unter Bekanntgabe der Menge oder Gästezahl des Auftraggebers zustande. Die zur Berechnung des Angebots mit folgendem Auftrag herangezogene Menge oder Gästezahl gilt als garantierte Mindestzahl und wird zur Verrechnung herangezogen. Jegliche Änderung, wie u.a. auch die Mindestteilnehmerzahl, muss spätestens 7 Werktage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich eingebracht und von der Spitzbart & Partner KG angenommen werden. Wird die vereinbarte Mindestanzahl unterschritten, so kommen trotzdem die Kosten für die vereinbarte Leistung zur Verrechnung. Gültigkeit des Angebots: 14 Tage ab Angebotslegung Preisbindung: Die Preise laut Angebot behalten auf Grund der volatilen Wirtschaftslage eine Gültigkeit von 2 Monaten ab Angebotslegung. Alle angebotenen Preise sind Bruttopreise in Euro inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Bei Auftragserteilung muss sowohl der korrekte Rechnungsempfänger wie auch der korrekte Leistungsempfänger mit vollem Namen, Anschrift, Email und Telefonnummer bekannt gegeben werden.

## Lieferbedingungen | Sonstiges

Die Lieferung an den zugesagten Terminen erfolgt ausschließlich unter der Voraussetzung eines normalen Betriebsablaufes. Unvorhersehbare Ereignisse (Hochwasser, Überschwemmungen, extremer Schneefall, Stromausfall, Streiks, höhere Gewalt und ähnliches), die außerhalb gelagert sind, können der Spitzbart & Partner KG nicht angelastet werden und führen zu keiner, wie auch immer gelagerten, Forderung durch den Auftraggeber.

Sowohl Menge wie auch Qualität sind bei der Anlieferung bzw. bei Veranstaltungsbeginn zu überprüfen und Reklamationen schriftlich mit Gegenzeichnung am Tag der Veranstaltung festzuhalten.

Für die Veranstaltung beigestelltes Equipment (Geschirr, Gläser, Geräte, ...) ist in der Sorgfaltspflicht des Auftraggebers. Allfällige Zurückbehaltung, Schäden oder Verlust werden dem Auftraggeber gesondert verrechnet.

Notwendige Anmeldungen und daraus resultierende Kosten bei Behörden oder Institutionen wie AKM sind vom Veranstalter durchzuführen und zu begleichen.

# PRINCS-CATERING

Spitzbart & Partner KG

9020 Lakeside-Park B01

### Stornobedingungen

Bis spätestens drei Monate vor dem Veranstaltungstag können beide Vertragspartner, d.h. sowohl Auftraggeber als auch der Auftragnehmer, ohne Entrichtung einer Stornogebühr den Verpflegungsvertrag lösen.

Die Stornoerklärung muss innerhalb der Frist beim Vertragspartner eingelangt sein.

Bis spätestens einen Monat vor dem vereinbarten Veranstaltungstag können beide Vertragspartner vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall ist jedoch eine Stornogebühr im Ausmaß von 50% des vereinbarten Mindestumsatzes zu entrichten. Die Stornoerklärung muss innerhalb der Frist beim Vertragspartner eingelangt sein.

Ab 7 Tage vor der Veranstaltung beträgt die Stornogebühr 100%.

Auch wenn am Veranstaltungstag die vereinbarte Anzahl an Gästen oder nur eine Teilmenge derer die bestellten Räume, Tische bzw. die Dienstleistung in Anspruch nimmt, ist der Auftraggeber dennoch zur Bezahlung des Entgeltes laut vereinbarter Mindestanzahl von Gästen verpflichtet.

### Zahlungsbedingungen

Sollte der Auftraggeber und der Rechnungsempfänger nicht die gleiche Person sein, so muss der Auftrag von beiden Personen unterfertig werden. Jedenfalls haften Auftraggeber und Rechnungsempfänger gleichermaßen zu ungeteilter Hand. Bei Auftragserteilung werden 50 % auf Basis der Mindestgästezahl zur Überweisung fällig. 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind 90% des Mindestumsatzes anzuzahlen.

Spätestens bei Beendigung des Verpflegungsvertrages ist das gesamte Entgelt in bar oder mit akzeptierten Kreditkarten zu bezahlen.

Zahlungen auf Rechnung können nur B2B vereinbart werden und sind innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungslegung zu begleichen. Bei Überschreitung der Zahlungsvereinbarung sind der Spitzbart & Partner KG allenfalls entstehende Kosten (Mahnung, Inkasso, Rechtsanwalt, Gericht) zu ersetzen. Des Weiteren können Verzugszinsen von 8% über dem gültigen Basiszinssatz verrechnet werden.

#### Schlussbedingungen

Alle Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand: Klagenfurt am Wörthersee

August 2023